

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

42. Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

42.

Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei.

Eine Segeltuchweberei zu Konstanz läßt in der Stadt und deren näherer Umgebung Heimarbeiten verschiedener Art ausführen, die als „Hausnähen“ bezeichnet werden.

Es werden die in der Fabrik zugeschnittenen Teile von Helmhauben, Rucksäcken, Brotbeuteln, Handschuhen, Schirmfutteralen, Pferdedecken, Militärzeltbahnen, Zwieback- und anderen Proviantensäcken in der Hausindustrie zusammengenäht und sonst ausgestattet. Helmhauben bestehen je nach Waffengattung aus vier bis neun Teilen; es werden Luftlöcher hergestellt und zur Befestigung der Hauben an den Helmen Haken angenäht. Ein einfacher Rucksack besteht aus einem einzigen Stück; zu anderen sind bis elf Stücke nötig; bessere Sorten werden mit Leder besetzt. Die Brotbeutel werden aus fünf Einzelstücken zusammengenäht. Fausthandschuhe bestehen aus vier Teilen, für Hand und Daumen je ein Stück Futterstoff und Hülle. Futter und Hülle wird gesondert zusammengenäht, ersteres in letztere eingeschoben und beide Teile an der Einschlupföffnung durch einen Saum verbunden; einer der Handschuhe wird mit Knopf, der andere mit Schleife versehen. Die Zeltbahnen bestehen aus quadratischen Stoffstücken von 1,65 m Seitenlänge mit je 32 Knopflöchern, die auszunähen und mit Riegeln zu versehen sind. Die Zwiebacksäcke werden aus doppelt gelegten Stoffstücken durch Zusammennähen und Säumen hergestellt. Pferdedecken werden mit oder ohne Futter in verschiedenen Größen hergestellt; sie bestehen aus zwei Hauptstücken, die zusammennähen sind; außerdem sind Zwickel, Verstärkungslappen und Säume anzubringen; einzelne Sorten erhalten ein Bruststück, an anderen werden Bandstreifen als Randverzierung angebracht.

Einige der Näharbeiten werden auch im geschlossenen Betrieb ausgeführt; die Stücklöhne sind in Fabrik und Heimarbeit die gleichen.

Die Anfertigung einiger Artikel, wie z. B. von Rucksäcken und Pferdedecken, erstreckt sich — von der Inventurzeit in einigen Winterwochen abgesehen — über das ganze Jahr; andere Gegenstände, wie z. B. Helmhauben, werden zumeist nur während der

Sommermonate hergestellt; wieder andere Aufträge, z. B. auf Nähen von Zeltbahnen, sind nicht regelmäßig.

Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen. Eine Maschine kostet 135 bis 170 Mk. und wird auf Abzahlung gekauft. Die arbeitgebende Fabrik übernimmt die Lieferung von Nähmaschinen zum Preis von 135 Mk. für das Stück gegen eine wöchentliche Abzahlung von 1.50 Mk.

Der Faden wird von der Fabrik zum Selbstkostenpreis geliefert; die Rolle kostet 25 bis 35 Pf.

Es sind Lohnbücher eingeführt, in welche Stückzahl, Lohnsatz und Verdienst eingetragen wird; die Auszahlung des Lohnes findet Samstag oder bei Ablieferung statt; mit dem Lohn wird das vorher eingeforderte Lohnbuch den Arbeiterinnen zurückgegeben. Für einzelne Artikel, z. B. Helmhauben, werden mit dem Auftrag an Stelle der Lohnbücher sogenannte Partiezettel ausgegeben; hierbei erfolgt die Lohnzahlung jedesmal nach Ablieferung der Arbeit.

Beinahe sämtliche Lohsätze sind im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen, z. T. recht erheblich; so ist der Stücklohn für Helmhauben um 2 Pf., von 10 auf 8 Pf. gefallen; der Lohn für einen Brotbeutel hat um 3 Pf. abgenommen; auch für Handschuhe wird weniger bezahlt als früher.

Das Nähen der imprägnierten harten Stoffe erfordert eine ziemliche Kraftaufwendung; durchweg werden kräftig gebaute Maschinen verwendet, die in der Fabrik mechanisch, in der Hausindustrie mit dem Fuß in Gang gesetzt werden. Es wurden einige Gesundheitsstörungen ermittelt, die ohne Zweifel auf die anstrengende Näharbeit zurückzuführen sind. Eine fünfundzwanzigjährige Frau klagte über geschwollene Füße und Unterleibsschmerzen; eine vierunddreißigjährige Frau, die seit 4 Jahren zu Hause mit Nähen beschäftigt war, mußte die Arbeit aufgeben, weil ihre Gesundheit darunter litt; eine zweiundfünfzigjährige Frau, die seit zehn Jahren mit der Nähmaschine arbeitet, ist durch kranke Füße in ihrer Erwerbstätigkeit sehr beschränkt. Ein weiterer Nachteil liegt in dem Umstande, daß die imprägnierten Stoffe einen starken Geruch verbreiten, der die Atmosphäre in Wohn- und Schlafräumen oft beinahe unerträglich macht.

Die Stundenverdienste bewegen sich je nach Art der Arbeit und Geschicklichkeit zwischen 7, 10, 12, 13, 16 Pf.; bei einzelnen Arbeiten werden 19 und 21 Pf. erreicht.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau und zwei Töchtern von vier und sechs Jahren. Der dreißigjährige Mann verdiente als Sattler bei der arbeitgebenden Firma täglich 4 Mk. und befindet sich jetzt wegen Lungenleidens in einem Sanatorium. Die fünf- und zwanzigjährige Frau näht seit zwei Jahren Rucksäcke, Brotbeutel, Pferddecken und Schirmfutterale; sie benützt täglich 7 bis 9 Stunden für ihre Näharbeit und besorgt während der übrigen Zeit die Haushaltung. Für das Hundert einfachster Rucksäcke erhält sie 2,50 Mk. und braucht hierfür 2 Tage Arbeit; für ein Stück der besten Sorte erhält sie 17 Pf. und braucht für 24 Stück 3 Tage Arbeit; für 100 Brotbeutel erhält sie 5 Mk. und braucht 5 Arbeitstage. Nach Abrechnung des verbrauchten Fadens ergibt sich ein Stundenverdienst von 13,4 bis 16 Pf. für Rucksäcke und von 11 Pf. für Brotbeutel. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 7 Mk. Die auf Abzahlung gekaufte Nähmaschine kostete 170 Mk.

Wegen geschwollener Füße und Unterleibsleiden setzt die Frau von Zeit zu Zeit die Näharbeit aus, muß sie aber bald wieder aufnehmen, um die Familie durchzubringen. Seit der Erkrankung des Mannes erhielt sie zuerst 6 Mk. und erhält jetzt 10,50 Mk. wöchentlichen Unterstützungsbeitrag von der Landesversicherungsanstalt; außerdem empfängt sie aus der städtischen Armenkasse eine monatliche Unterstützung von 14 Mk.

Ernährung: morgens Kaffee und Schwarzbrot; mittags Brei aus Gries, Reis, Hafer oder Erbsen; abends Kaffee und Brot; mitunter gönnt sich die Frau ein Glas Bier.

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einer Tochter von 4 und zwei Knaben von $\frac{1}{2}$ und 5 Jahren. Der vierzigjährige Mann verdient als Ziegelmacher täglich 2,80 Mk., die er ungekürzt in den Haushalt gibt. Die dreiunddreißigjährige Frau näht seit 6 Jahren Helmhauben. Für die Besorgung des Haushalts braucht sie die Zeit bis 10 Uhr morgens, dann von $\frac{1}{2}$ 12 bis 2 Uhr mittags und von 6 bis 8 Uhr abends. Die Zwischenzeiten und die Abendstunden bis 11 Uhr nachts verwendet sie zum Nähen; die Nähzeit beträgt $8\frac{1}{2}$ Stunden; öfterhin näht sie auch in den Morgenstunden von 5 bis 7 Uhr. Für eine einfache Haube erhält sie 8 Pf., für eine Kürassierhaube 9 und 10 Pf., für eine Ulanenhaube 15 Pf. Zu 10 Stück einfacher Hauben werden 6 Stunden Arbeitszeit verwendet; der Stundenverdienst beträgt daher 13,3 Pf., vermindert

sich aber auf 12,3 Pf., da für 50 Hauben eine Rolle Faden zu 30 Pf. verwendet wird. Für die übrigen Haubensorten ist der Stundenverdienst ein ähnlicher. Für das Abholen der Arbeit in der Fabrik werden wöchentlich dreimal je zwei Stunden Zeit verbraucht. Im Winter werden 10 bis 12 Mk., im Sommer bis zu 25 Mk. monatlich verdient.

Die Familie hat keinen Grundbesitz. Für die Wohnung (drei Zimmer, Küche, Keller, Holzremise) und ein kleines Gemüsegärtchen werden monatlich 20,50 Mk. bezahlt.

Ernährung: morgens Kaffee und Schwarzbrot, mittags zweimal wöchentlich Fleisch, abends Suppe oder Kaffee. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus „Most“ oder Brot. Der Most ist ein selbst-angefertigter Haustrunk aus 5 k getrockneter Weintrauben, 60 l Wasser und 0,75 bis 1 l Weingeist; Zucker wird nicht zugesetzt. Dies Getränk reicht für drei Wochen aus.

3. Eine fünfunddreißigjährige Frau näht fünf verschiedene Sorten von Helmhauben zu 8 bis 14 Pf fürs Stück. In vier Stunden näht sie fünf Hauben zu 8 Pf. Der Stundenverdienst nach Abzug des Fadens beträgt 9 Pf.

4. Eine sechsunddreißigjährige Arbeiterin näht Zeltbahnen. Für ein Stück zu 30 Pf. braucht sie zwei Stunden, für ein Stück zu 50 Pf. dreieinhalb Stunden. Der Fadenverbrauch für die erste Sorte beträgt 3 Pf., der für die zweite Sorte 5 Pf. Der Stundenverdienst beträgt daher für die erste Sorte 13,5 Pf., für die zweite Sorte 12,8 Pf.

5. Eine vierunddreißigjährige Frau näht Zelte, Proviantssäcke und Handschuhe. Für drei Sorten Zelte erhält sie 25, 50 und 80 Pf. Arbeitslohn und braucht für das Stück anderthalb, dreieinviertel und dreieinhalb Arbeitsstunden; nach Abrechnung des Fadens beträgt der Stundenverdienst 13,6 und 14 Pf. Proviantssäcke werden in zwei Sorten zu 3,5 und 4,5 Pf. hergestellt; für das Stück braucht sie 17 und 20 Minuten Arbeitszeit; der reine Stundenverdienst beträgt 10 und 13 Pf. Für 100 Zwiebacksäcke erhält sie 90 Pf. und braucht 8 Stunden Arbeitszeit; der reine Stundenverdienst beträgt 7,5 Pf. Für das Paar Handschuhe werden 6 Pf. bezahlt; der Stundenverdienst beträgt 9, Pf. 6

6. Eine zweiundfünfzigjährige Frau näht seit zehn Jahren Zeltbahnen. Für das Stück zu 25 Pf. braucht sie drei Stunden, für das Stück zu 50 Pf. sechs Stunden. Der reine Stundenverdienst beträgt

7,1 Pf. und 7,3 Pf. Die Frau ist wegen kranker Füße nicht mehr voll leistungsfähig.

7. Eine dreiunddreißigjährige Frau näht Pferddecke, Zelte, Rucksäcke, Brotbeutel, Zeltbeutel und Proviantbeutel. Für eine Pferddecke erhält sie 25 und 30 Pf. und braucht fünfviertel Stunden Arbeitszeit; der Faden kostet 4 und 6 Pf.; der reine Stundenverdienst beträgt 17 und 19 Pf. Für eine dritte Sorte, die mit 22 Pf. bezahlt wird, beträgt der reine Stundenverdienst 12 Pf. Für 100 Beutel werden 5,50 Mk. bezahlt und 1,05 Mk. an Faden aufgewendet; in der Stunde werden 2,8 Stück fertiggestellt; der Stundenverdienst beträgt 12,5 Pf.